



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag

vom 15.07.2016

Betreiber: Firma Georg Fischer GmbH, Schlesinger Straße 1, 58791 Werdohl

Die Firma Georg Fischer GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.8.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 11.05.2016
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 h
Gesamtaufwand: 13 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Geräusche

Grundlage der Überwachung: Genehmigung vom 13.07.1995 Az.:
42.019.00/95/0308.2

Ergebnis der Überwachung: - geringfügiger Mangel

Die Mitteilung gem. § 52 BImSchG fehlte. (wurde bereits vorgelegt)

Veranlasste Maßnahmen: - keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.